



Geschworenen- und
Schöffengesetz 1990

Bekanntgabe über die Auflegung des
Verzeichnisses der ausgelosten Personen
für das Amt als Geschworene oder Schöffen

Datum: 02.05.2024
Zahl: Geschworenenermittlung 2024
Bearbeiter: Elisabeth Traxinger
Telefon: 07281 62 55-13
E-Mail: elisabeth.traxinger@aigen-schlaegl.at

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 (3) GSchG, BGBl.256/1990 wird bekannt gegeben, dass das Verzeichnis der
ausgelosten Personen für das Amt als Geschworene oder Schöffen in der Zeit von

06.05.2024 bis 22.05.2024

im Gemeindeamt Aigen-Schlögl, Bauabteilung (2. Stock) öffentlich aufliegt und während der
Amtsstunden in dieses Verzeichnis eingesehen werden kann.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, welche die
persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3
GSchG.1990) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Überdies können in gleicher Weise die eingetragenen Personen einen Befreiungsantrag stellen.

Elisabeth Höfler
Bürgermeisterin



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter:
<http://www.aigen-schlaegl.at/buergerservice/amtssignatur/>

Signatur aufgebracht von Bürgermeisterin Elisabeth Höfler, 02.05.2024
08:10:13